

Protokoll
der Gemeinderatssitzung
am 14.12.2023 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal
der Marktgemeinde Prambachkirchen



Gemeinderat

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 14. Dezember 2023 um 19:00 |
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 04.12.2023 - Kenntnisnahme.
- 2 Anpassung der Gemeindegebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2024 - Beratung und Beschluss.
- 3 Voranschlag 2024 und Mittelfristige Finanzplanung 2025 - 2028 - Beratung und Beschluss.
- 4 Kassenkredit 2024 - Beratung und Beschluss.
- 5 Gebäudeerhebung zur Berechnung des 2030- Energiesparziels - Beratung und Beschluss.
- 6 Resolution "Städte und Gemeinden für Tempo 30" - Antrag der GRÜNEN-Fraktion - Beratung und Beschluss.
- 7 Sitzungsplan 2024 - Kenntnisnahme.
- 8 Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister
Herbert Holzinger

Anwesende Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr	Partei	MITGLIEDER	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Bgm. Herbert Holzinger	Uttenthal 1	Ja
2	ÖVP	Vbgm ⁱⁿ Maria Brunner	Hochstraße 11	Ja
3	ÖVP	Walter Schnelzer	Steinbruch 26	Ja
4	ÖVP	Ing. Reinhard Eschlböck	Bergstraße 1	Ja
5	ÖVP	Anita Edinger	Weidenweg 8	Ja
6	ÖVP	DI (FH) Bernhard Eder	Hochstraße 14	Ja
7	ÖVP	Othmar Doppelbauer	Schöffling 3/2	Ja
8	ÖVP	Michaela Kirnbauer-Allerstorfer	Oberfreundorf 9	Entsch.
9	ÖVP	Klaus Auinger	Meteoritenweg 9	Entsch.
10	ÖVP	Philipp Gessl Msc	Kapellenweg 6/6	Ja
11	ÖVP	Katharina Auinger	Untergallsbach 14	Ja
12	ÖVP	Karl Weixelbaumer, Prok.	Sternenweg 1/2	Entsch.
13	ÖVP	Mag. Franz Eschlböck	Steinbruch 22	Entsch.
14	ÖVP	Gisela Götzendorfer	Steinbruch 13	Entsch.
15	FPÖ	Stefan Eichlberger	Rosenstraße 13	Ja
16	FPÖ	Julia Jungreithmair	Baumgarten 2	Ja
17	FPÖ	Mario Kreuzmayr	Steinbruch 18/2	Ja
18	FPÖ	Rudolf Kreuzmayr	Unterprambach 12	Entsch.
19	FPÖ	Markus Rechtlehner	Mittergallsbach 14/1	Entsch.
20	GRÜNE	Michael Neuweg	Mittergallsbach 16/1	Entsch.
21	GRÜNE	Karin Bernauer	Obereschlbach 5/2	Ja
22	GRÜNE	Alexander Sturmlechner	Grieskirchner Straße 1/2	Ja
23	GRÜNE	Gertraud Essig	Bahnhofstraße 29/2	Ja
24	GRÜNE	Ingeborg Schulz	Rosenstraße 22	Ja
25	MFG	Helmut Mayer	Obergallsbach 13	Ja

Nr	Partei	ERSATZMITGLIEDER	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Alois Fraungruber	Kleinsteingrub 7	Ja
2	ÖVP	Ing. Rudolf Keplinger	Stallberg 1	Ja
3	ÖVP	Rudolf Krautgartner	Römerweg 4	Ja
4	ÖVP	Edith Frühauf	Obergallsbach 11	Ja
5	ÖVP	Ing. Rudolf Eschlböck	Bergstraße 1	Ja
6	FPÖ	Andreas Panholzer	Unterbruck 14	Ja
7	FPÖ	Gertraud Kammerer	Pertmannshub 4	Ja
8	GRÜNE	Mag. Andrea Grubauer	Obergallsbach 6	Ja
9				
10				

Insgesamt sind **25** Mitglieder anwesend.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu schriftlich und zeitgerecht am 06.12.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gemäß § 20 Abs. 2 Oö. GemO gegeben ist, nachdem die Hälfte der einberufenen Mitglieder anwesend ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 09.11.2023 lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

TOP 1) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 04.12.2023 - Kenntnisnahme

GRⁱⁿ Essig Gertraud berichtet als Obfrau des Prüfungsausschusses

Bericht an den Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen anlässlich der Sitzung des Prüfungsausschusses am 04.12.2023

TOP 1) Anschaffung FF- Fahrzeug LFA- L

Das Löschfahrzeug LFB-A2 der Feuerwehr Prambachkirchen (Baujahr 1992) war 28 Jahre im Einsatz. Entsprechend den Richtlinien des Oö. Landesfeuerwehrkommandos bzw. der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) im Jahr 2022 war das LFB durch ein neues Löschfahrzeug zu ersetzen.

Die Normkosten für das neue Löschfahrzeug beliefen sich entsprechend der Normkostentabelle auf 304.200 €. Auf Basis dieser Normkosten erfolgte die Berechnung der Fördermittel. Durch notwendige Anpassungen an die örtlichen Anforderungen sind diese Normkosten als ein theoretischer Richtwert zu betrachten.

Nachdem im BBG-Portal kein LFA-L gelistet war, wurde eine EU- weite Online- Ausschreibung durchgeführt, wobei nur ein Angebot der Fa. Rosenbauer mit Kosten von 383.334 € eingelangt ist. Inklusive der neuen notwendigen Pflichtausrüstung betrug in den Jahren 2021-2023 die Gesamtinvestition für das neue Löschfahrzeug 400.936,21 €. Im genehmigten Finanzierungsplan sind neben BZ-Mittel Land OÖ, LZ-Mittel LFK, einem Eigenanteil der FF und dem Verkaufserlös des alten Fahrzeuges ein Kostenanteil der Gemeinde in Höhe von rd. 217.000,- € vorgesehen, der durch eine Entnahme aus der allg. Haushaltsrücklage abzudecken ist.

Die Anschaffung des neuen Fahrzeuges und die Finanzierung wurden besprochen.

Gegenüber dem ursprünglichen Finanzierungsplan wurden vom Land OÖ zusätzlich 38.000 Euro LZ-Mittel gewährt. Nach Erhalt der beantragten BZ-Fördermittel kann daher im Zuge des Rechnungsabschlusses 2023 die Bedeckung durch die allgemeine Haushaltsrücklage entsprechend reduziert werden.

TOP 2) Kostenentwicklung Abfallbeseitigung 2021/2022 und 2023

Im Bereich der Abfallbeseitigung sind derzeit 1.010 Abfalltonnen mit 120 ltr. und 32 Abfallcontainer in Verwendung. Die Entleerung der Abfalltonnen erfolgt 6- wöchentlich bzw. der Abfallcontainer 2- bis 4- wöchentlich.

Die Ausgaben der einzelnen Bereiche, wie Transportkosten für Hausabfall und Biotonne sowie die Behandlungskosten der einzelnen Müllarten wurden besprochen.

Die Gesamtausgaben betragen im Fj. 2021 208.715,26 € und erhöhten sich um 2,8% auf 214.561,43 € im Jahr 2022, im NVA 2023 wurden 227.200 € veranschlagt.

Die Müllabfuhrgebühren wurden 2022 um 2% und 2023 um 5 % erhöht und betragen heuer 221.643,54 €. Die Abfallbeseitigung wird kostendeckend geführt, es konnten Zuführungen zur Rücklage in Höhe von rd. 7.000 € im Jahr 2021 und rd. 3.000 € im Jahr 2022 erfolgen.

TOP 3) Kontoführungsspesen Girokonten Raiffeisenbank und Sparkasse 2022 und bis 3. Quartal 2023

Die Marktgemeinde hat je ein Girokonto bei unseren ansässigen Banken Raiffeisenbank und Sparkasse. Das Hauptgeschäft wird über die Raiffeisenbank abgewickelt.

Die Kontoführungsspesen (ELBA, Buchungsentgelt und Kontoführung) für das Bankkonto bei der Raiffeisenbank betragen im Fj. 2022 insgesamt 5.429,45 €, bis inkl. 3. Quartal 2023 belaufen sich die Kosten auf 5.134,82 €.

Die Sparkasse Prambachkirchen verrechnete im Jahr 2022 886,64 € und im lfd. Finanzjahr 809,78 € für die Kontoführung.

Es lag lediglich von der Raiffeisenbank Prambachkirchen das Spesenblatt für November 2023 vor. Es ist daher kein Vergleich der Kontoführungsspesen möglich. Von den Ausschussmitgliedern wird daher angeregt, einen Kostenvergleich über die gesamten jährlichen Spesen zu erstellen.

TOP 4) Allfälliges

Keine weiteren Wortmeldungen.

Wortmeldungen

AL Hoffmann erklärt, dass die angesprochenen Spesen im TOP 4 der heutigen Tagesordnung behandelt werden.

TOP 2) Anpassung der Gemeindegebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2024 - Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Die Gebühren und Hebesätze sollen so rechtzeitig beschlossen werden, dass diese nach Ablauf der 2- wöchigen Kundmachungsfrist am 1. Jänner 2024 in Kraft treten.

Der Verbraucherpreisindex stieg von Okt. 2022 bis Okt. 2023 um 5,4 %. Darüber hinaus ist die Gemeinde in allen Bereichen (Rohstoffe, Baustoffe, Energie, Müll, Dienstleistungen, ...) seit längerem mit erheblichen Kostensteigerungen konfrontiert, was sich auch merkbar negativ im Ergebnis des Voranschlags 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung auswirkt.

Im Voranschlag 2024 ergibt sich in der laufenden Geschäftstätigkeit ein negatives Ergebnis von 166.900 €.

AL Hoffmann verliest und erläutert die nachstehend angeführten Gebührevorschläge

Vorschlag Gebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2024

Änderungen (Handlungsempfehlungen) sind in **blau** angeführt.

AUSSPEISUNG (232)

	2020	2021	2022	NVA 2023	VA 2024
Einnahmen	44.195	61.446	58.718	62.000	60.000
Ausgaben (inkl. Vergütungen)	79.090	78.953	101.561	95.900	103.300
Saldo	-34.895	-17.507	-42.843	-33.900	-43.300

Portionspreise (seit 1.8.2023)	KiGa	Schüler	Erw.
Pro Menü (inkl. 10% Ust. für Erw. bzw. 13% für KiGa)	3,80 €	4,40 €	6,00 €

Die nächste Anpassung sollte wie bisher, in der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause beraten werden.

ESSEN AUF RÄDERN (423)

Die Zustellung der Essensportionen erfolgt seit 2013 ehrenamtlich. Seither ergab sich kein Abgang mehr, die Überschüsse werden als Rücklage angelegt.

Die vorhandenen Rücklagen wurden für den Ankauf des E-Autos sowie für den Ankauf des neuen Geschirrs zur Gänze aufgelöst, wobei die vorhandenen Rücklagen nicht ausreichten.

Von der voraussichtlichen Rücklage in Höhe von rd. 11.000 € werden daher rd. 5.300 € zur Rückzahlung des inneren Darlehens verwendet.

	2020	2021	2022	NVA 2023	VA 2024
Einnahmen	66.471	68.319	108.959	90.262	117.300
Ausgaben (inkl. Vergütungen)	61.199	63.707	113.644	79.235	106.000
Saldo	5.272	4.612	-4.685	11.027	11.300
	keine	RL-Dot.	RL-Ent.	RL-Dot	RL-Dot
	RL Dot.	4.612	10.010	11.027	11.300

Seit März 2022 beziehen wir Essen auf Rädern vom Pflegeheim St. Raphael in Bad Schallerbach. Diese haben mit 1.9.2023 die Portionspreise um 14,7% von 7,62 € auf € 8,74 erhöht.

Vom Sozialausschuss wurde am 24.10.2023 empfohlen, die Preise zu erhöhen, um die Schaffung von Rücklagen zu ermöglichen.

Portionspreise inkl. Mwst.	ab 1.1.2023	Vorschlag ab 1.1.2024
Normaltarif	11,40 €	5,3 % 12,00 €
Sozialtarif	9,00 €	6,7 % 9,60 €

WASSERGEBÜHREN (810)

Der Rücklagenstand beträgt laut Voranschlag 2023 des Wasserverbandes 600.000 €. Diese Rücklagen sollen laut VA 2024 bzw. MFP u.a. zur Finanzierung des Vorhabens „Neubau dritter Brunnen“ (Schätzung ca. 550.000 €) sowie zur Errichtung von PV- Anlagen (Schätzung ca. 50.000 €) verwendet werden.

Die vom Land OÖ vorgegebene Mindestanschlussgebühr liegt bei 2.752,20 € und die Bezugsgebühr (Grundgebühren eingerechnet) für 1 m³ Wasser bei 1,837 €, jeweils inkl. Mwst.

Die derzeitige Mindestanschlussgebühr der Gemeinde beträgt 3.010 € (inkl. Mwst.) und liegt somit über den Vorgaben des Landes OÖ. Laut Vorausberechnung der Gebührenkalkulation 2024 liegt der m³- Preis ebenfalls über den Vorgaben des Landes OÖ. Die Gebührenkalkulation wird so bald als möglich durchgeführt.

Per 1.1. bzw. 1.7. 2024 wird daher eine Anhebung um ca. **3,5 %** empfohlen.

Gebühren inkl. Mwst.	ab 1.1.2023 bzw. 1.7.2023	Vorschlag ab 1.1.2024 bzw. 1.7.2024
Grundgebühr je Anschluss/Jahr per 1.1.2024	92,00 €	3,26 % 95,00 €
Benützungsg Gebühr je m ³ ab 1.7.2024	1,93 €	3,5 % 2,00 €
Mindestanschlussgebühr	3.010,00 €	3,49 % 3.115,00 €

Durch die Anhebung der Mindestanschlussgebühr ändert sich auch der m²- Satz in der Wassergebührenordnung § 2 Abs. 1 im gleichen Ausmaß von **20,07 €** auf **20,77 € (3,5 %)**.

Die jährliche **Bereitstellungsgebühr** für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke liegt mit 0,22 € (inkl. Mwst) je m² Grundstücksfläche an der vom Land OÖ vorgegebenen Obergrenze. Eine Anhebung ist derzeit nicht möglich.

KANALGEBÜHREN (851)

Der Rücklagenstand Ende 2023 beträgt 357.000 €. Es ist eine Rücklagenentnahme (innere Darlehen 2026 – 2028) zum Haushaltsausgleich vorgesehen. Im Voranschlag 2024 ist mit einer weiteren Rücklagenzuweisung in Höhe von 82.200 € zu rechnen. Die Rücklagen werden zur Finanzierung des Vorhabens „Wiederkehrende Überprüfung - Abwasserbeseitigung“ (Gesamtkosten ca. 230.000 €) und in weiterer Folge zur Generalsanierung der Abwasserbeseitigung (Schätzung ca. 1,5 bis 2,0 Mio. €) verwendet.

Die vom Land OÖ vorgegebene Mindestanschlussgebühr liegt bei 4.591,40 € und die Gebühr für 1 m³ Abwasser (Grundgebühren eingerechnet) bei 4,521 €, jeweils inkl. Mwst. festgesetzt.

Die derzeitige Mindestanschlussgebühr der Gemeinde beträgt 4.291,10 € und liegt somit unter den Vorgaben des Landes OÖ. Laut Vorausberechnung der Gebührenkalkulation 2024 liegt der m³- Preis über den Vorgaben des Landes OÖ. Die Gebührenkalkulation wird so bald als möglich durchgeführt.

Per 1.1.2024 wird eine Anhebung um ca. **3,5 %** empfohlen.

Gebühren inkl. Mwst.	ab 1.1.2023	Vorschlag ab 1.1.2024
Grundgebühr je Anschluss/Jahr	285,60 €	3,46 % 295,50 €
Belastungseinheitsgebühr pro Person und Jahr	92,90 €	3,45 % 96,10 €
Mindestanschlussgebühr	4.291,10 €	Vorgabe Land OÖ 7,0 % 4.591,40 €

Durch die Anhebung der Mindestanschlussgebühr ändert sich der m²- Satz in der Kanalgebührenordnung § 2 Abs. 1 im gleichen Ausmaß von 28,61 € auf 30,96 € (8,21 %).

Die jährliche **Bereitstellungsgebühr** für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke liegt mit 0,48 € (inkl. Mwst) je m² Grundstücksfläche an der vom Land OÖ vorgegebenen Obergrenze. Eine Anhebung ist derzeit nicht möglich.

ABFALLGEBÜHREN (813)

	2020	2021	2022	NVA 2023	VA 2024
Einnahmen	205.811	215.843	217.580	227.200	238.400
Ausgaben	-200.106	-208.715	-214.561	-227.200	-231.100
Saldo	5.705	7.128	3.018	0	7.300
	RL Dot. €	RL Dot. €	RL Dot. €	RL Dot.	RL Dot. €
	5705	7.128	3.018	€ 0	7.300

Laut Information des BAV gibt es beim Abfallwirtschaftsbeitrag 2024 gegenüber 2023 keine Veränderung, jedoch werden die laufenden Gebühren abhängig von der Abfallart um rund 8 % angehoben.

Der Rücklagenstand laut Nachtragsvoranschlag 2023 beträgt 35.200 €. Aus derzeitiger Sicht ist für 2023 keine Rücklagenzuführung möglich. Im VA 2024 ist eine Zuführung in Höhe von 7.300 € vorgesehen. Im MFP ergeben sich ab 2025 ebenfalls Überschüsse (7.500 € bis 10.800 €). Diese werden dann der Rücklage zugeführt.

Haushaltskonto	Postbezeichnung	2023	2022	2021
1/813000-728400	Entg.f.sonst.Leist.-Beh.Gras- Strauchschn	25.981,59	26.216,68	25.702,88

Per 1.1.2024 wird eine Anhebung um ca. 8,00 % empfohlen.

bei 6-wöchentlicher Abfuhr für eine Mülltonne mit 120 Liter Inhalt	per 1.1.2023		per 1.1.2024
	163,80 €	8,68 %	178,00 €
mit 120 Liter Inhalt (Sommer/Winter)	91,30 €	8,43 %	99,00 €
mit 660 Liter Inhalt	902,00 €	8,98 %	983,00 €
bei 4-wöchentlicher Abfuhr für einen Container mit 660 Liter Inhalt	1.302,00 €	8,91 %	1.418,00 €
mit 770 Liter Inhalt	1.518,00 €	8,96 %	1.654,00 €
mit 1.100 Liter Inhalt	2.170,00 €	8,99 %	2.365,00 €
bei 2-wöchentlicher Abfuhr für einen Container mit 660 Liter Inhalt	2.604,00 €	8,99 %	2.838,00 €
mit 770 Liter Inhalt	3.037,00 €	8,98 %	3.310,00 €
mit 1.100 Liter Inhalt	4.339,00 €	8,98 %	4.728,00 €
für einen Müllsack mit 90 Liter Inhalt	10,00 €	8,00%	10,80 €

FRIEDHOF UND AUFBAHRUNGSHALLE (817)

	2020	2021	2022	NVA 2023	VA 2024
Einnahmen	1.083	1.457	517	1.000	1.000
Ausgaben (inkl. Vergütungen)	6.369	6.492	4.417	5.000	4.900
Saldo	-5.286	-5.035	-3.899	-4.000	-3.900

Für die Aufbahrungshalle sind keine Rücklagen vorhanden.
Per 1.1.2024 wird eine Anhebung um ca. 5,00 % empfohlen.

Gebühr (keine Mwst.)	ab 1.1.2023	Vorschlag ab 1.1.2024
Aufbahrung	90,00 €	5,00 % 94,50 €
Aufbahrung Kind	22,50 €	4,88 % 23,60 €

FREIBAD INKL. BUFFET (831)

	2020	2021	2022	NVA 2023	VA 2024
Einnahmen	11.150	11.268	15.094	15.400	13.000
Ausgaben (inkl. Vergütungen)	79.810	64.054	87.561	68.600	64.300
Saldo	-68.660	-52.786	-72.467	-53.200	-51.300

Für das Freibad sind keine Rücklagen vorhanden.
Mit den Eintrittspreisen soll sich der Freibadausschuss im Frühjahr 2024 beschäftigen.

RAUMNUTZUNGSgebÜHREN

Die Gebühren wurden mit Wirkung 1. Januar 2023 angepasst. Im heurigen Finanzjahr betragen die Einnahmen rd. 4.200 €. Per 1.1.2024 wird eine Anhebung um ca. 5,00 % empfohlen.

Raumnutzungsgebühren (exkl. Mwst)		per 1.1.2023	per 1.1.2024
Kultursaal Musikschule	Stunde	22,50	4,88 % 23,60 €
	Tag	56,00	4,82 % 58,70 €
Turnsaal Mittelschule	Stunde	22,50	4,88 % 23,60 €
	Tag	56,00	4,82 % 58,70 €
Turnsaal Mittelschule (Bsp. Übernachtung ausw. Verein)	Erwachsener/Nacht	11,00	4,55 % 11,50 €
	Kind/Nacht	5,80	5,00 % 6,10 €
Turnsaal Volksschule	Stunde	11,00	4,55 % 11,50 €
	Tag	33,6	4,76 % 35,20 €
Turnsaal Volksschule (Bsp. Übernachtung ausw. Verein)	Erwachsener/Nacht	11,00	4,55 % 11,50 €
	Kind/Nacht	5,80	5,00 % 6,10 €
Schul- Lehrküche Neue Mittelschule	Tag	56,00	4,82 % 58,70 €
Turnsaal Kindergarten	Stunde	11,00 inkl.	4,55 % 11,50 €
	Tag	33,60 inkl.	4,76 % 35,20 €

HEBESÄTZE

Grundsteuer (A) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,00 % des. Steuermessbetrages
Grundsteuer (B) für Grundstücke	500,00 % des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 % des Preises o. Entgelts
Hundeabgabe	50,00 € für jeden Hund (bisher 40 €)
	20,00 EUR für Wachhunde sowie für Hunde, die zur Ausübung eines Erwerbs oder Berufs notwendig sind

Im Voranschlagsrlass 2024 sind keine Vorgaben für eine Anhebung der Hebesätze enthalten. Per 1.1.2024 ist keine Anpassung der Hebesätze (ausg. Hundeabgabe) vorgesehen.

WERBEEINSCHALTUNG IN DER GEMEINDEZEITUNG (keine Mwst.)

Aufgrund der stark gestiegenen Kosten bei Druckerei und Porto ist bei den Gebühren für Werbeeinschaltungen per 1.1.2024 eine Anpassung von ca. 5 % vorgesehen.

		per 1.1.2024	
1/8 - Seite:	30,00 €	5,00 %	31,50 €
1/4 - Seite:	60,00 €	5,00 %	63,00 €
1/2 - Seite:	120,00 €	5,00 %	126,00 €
1/1 - Seite:	240,00 €	5,00 %	252,00 €

KRANKENBETT (keine Mwst.)

Pro Monat:	10,00 €
Kautio:	200,00 €

Für die Entleihung der Krankenbetten wird eine Kautio in Höhe von 200 Euro vereinbart. Per 1.1.2024 ist keine Anpassung der Gebühren vorgesehen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 05.12.2023 wurden gegen die geplanten Gebührenerhöhungen keine Einwände geäußert.

Wortmeldungen

GRⁱⁿ Bernauer Karin erklärt, dass die GRÜNE Fraktion die Gebührenerhöhung beim Kanal und Wasser nicht mitbeschließen kann. Es wurde von der Bundesregierung im Oktober ein Gesetz erlassen, welches eine Gebührenbremse in diesen Bereichen vorsieht. Dazu soll es einen Zweckzuschuss von 150 Mio Euro für die Bevölkerung geben, welcher in den Gemeinden zur Verteilung bereitstehen soll.

Vize-Bgmⁱⁿ Brunner Maria erklärt, dass der Verbraucherpreisindex 5,4% beträgt und die Gebührenerhöhungen der Gemeinden nur mit 3,5% vorgeschlagen wurden. Im letzten Jahr wurde die Grundgebühr bei Kanal und Wasser um 0% erhöht, dadurch geht die Steigerung heuer von einem ohnehin niedrigeren Basiswert aus.

Antrag

Vize-Bgmⁱⁿ Brunner Maria stellt den Antrag, die Gebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2024, wie vorgetragen, ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Gegenantrag

GRⁱⁿ Bernauer Karin stellt den Gegenantrag, die Gebühren und Hebesätze für 2024 wie vorgetragen zu beschließen, jedoch die Grundgebühr und Benützungsg Gebühr je m³ bei den Wassergebühren sowie die Grundgebühr und Belastungseinheitengebühr bei den Kanalgebühren nicht zu erhöhen.

Abstimmung über den Gegenantrag

11 Stimmen (5x GRÜNE, 5x FPÖ, 1x MFG) für den Antrag, 14 Stimmen (ÖVP) gegen den Antrag. Der Gegenantrag gilt somit als mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag

14 Stimmen (ÖVP) für den Antrag, 11 Stimmen (5x GRÜNE, 5x FPÖ, 1x MFG) gegen den Antrag. Der Antrag gilt somit als mehrheitlich angenommen.

TOP 3) Voranschlag 2024 und Mittelfristige Finanzplanung 2025 - 2028 - Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Der Voranschlag samt MFP wurde den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und Gemeinderates im Intranet zur Verfügung gestellt.

AL Hoffmann verliest und erläutert den Bericht

Bericht zum Voranschlag 2024 und MFP 2025 - 2028

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1 Liquide Mittel

Finanzierungsvoranschlag (int. Vergütungen enthalten)	
Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung	7.691.600
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung	7.651.000
	40.600

Der Finanzierungsvoranschlag beinhaltet sämtliche Zahlungsflüsse der Gemeinde und zeigt, dass die Höhe der Einzahlungen die Höhe Auszahlungen überschreitet und sich die liquiden Mittel um 40.600 € erhöhen werden.

Die Ursache für die Erhöhung der liquiden Mittel liegt u.a. an der Sonderförderung der Elementarbildung laut § 23 FAG 2024 von 78.300 €, sowie an Finanzzuweisungen laut § 25 FAG 2024 in Höhe von 28.400 €.

1.2. Zahlungsmittelreserven

Rücklagennachweis (ohne innere Darlehen)

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand			Rücklagenstand 31.12.2024
			31.12.2023	Zuweisungen	Entnahmen	
8/9990934/61211	Rücklage 612 Straßen Verkehrsflächenbeitrag	612551	63.200,00	7.000,00	50.000,00	20.200,00
8/9990934/61255	Rücklage 612 Straßen Aufschließungsbeitrag ROG	612555	1.100,00	500,00	0,00	1.600,00
8/9990934/61281	Rücklage 612 Infrastrukturkostenbeitrag § 16 ROG	612581	2.400,00	0,00	0,00	2.400,00
8/9990934/85132	Rücklage 851 Abwasserbeseitigung (Interessentenbeitrag)	851000	179.500,00	10.000,00	10.000,00	179.500,00
8/9990934/85172	Rücklage 851 Abwasserbeseitigung (Aufschließungsbeitr. ROG)	851000	4.700,00	1.000,00	0,00	5.700,00
8/9990934/85192	Rücklage 851 Abwasserbeseitigung (aus Überschüssen)	851000	357.000,00	82.200,00	0,00	439.200,00
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen			607.900,00	100.700,00	60.000,00	648.600,00
8/9990935/42399	Rücklage 423 Essen auf Rädern	423000	0,00	11.300,00	7.800,00	3.500,00
8/9990935/43900	Rücklage 439 Kinderferienaktion	439000	1.900,00	0,00	0,00	1.900,00
8/9990935/61200	Rücklage 612 Neubau/Sanierung von Straßen u. Brücken	612000	68.800,00	0,00	53.500,00	15.300,00
8/9990935/61291	Rücklage 612 Straßen Infrastrukturbeitr. Hügelsberger Gründe	612000	52.400,00	62.800,00	73.500,00	41.700,00
8/9990935/81300	Rücklage 813 Abfallbeseitigung	813000	35.200,00	7.300,00	0,00	42.500,00
8/9990935/84620	Rücklage 846 Mietzins (Gemeinde)	846200	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00
8/9990935/85142	Rücklage 851 Abwasserbes. Infrastrukturbeitr. Hügelsberger Gründe	851000	8.100,00	18.700,00	0,00	26.800,00
8/9990935/94700	Rücklage 947 Entlastungspaket	947000	11.800,00	0,00	11.800,00	0,00
8/9990935/98100	Rücklage 981 Allgemein	981000	70.700,00	309.600,00	194.400,00	185.900,00
Allgemeine Haushaltsrücklagen			293.900,00	409.700,00	341.000,00	362.600,00
Gesamtsummen			901.800,00	510.400,00	401.000,00	1.011.200,00

Zum Haushaltsausgleich musste eine Entnahme aus der allg. Haushaltsrücklage in Höhe von 166.900 € vorgesehen werden.

Verwendung vorhandener Zahlungsmittelreserven im VA 2024 sowie 2025-2028

Rücklagenentnahmen

Vorhabensbezeichnung	Postbezeichnung	EH-VA 2024	EH-PLAN 2025	EH-PLAN 2026	EH-PLAN 2027	EH-PLAN 2028
Haushaltsausgleich	Ent. v. zweckgeb. HRL (aus 85192 ABA US)	0	0	466.900	225.800	115.500
Rücklage Straßen Verkehrsflächenbeitrag	Ent. v. zweckgeb. HRL (Verkehrsflächenbeitrag 61211)	50.000	0	0	0	0
	gesetzl. Zweckgebundene Rücklage	50.000	0	466.900	225.800	115.500
Haushaltsausgleich	Entn. v. allg. HRL (98100)	166.900	375.600	46.100	0	0
FF Gallsbach-Dachsberg Heizungsanlage	Ent. v. allg. HRL (98100)	0	0	0	0	15.000
Schulen - Notstromaggregat	Entn. v. allg. HRL (98100)	14.300	0	0	0	0
Projekt Leerstand und Brachen Ortsentwicklung	Entn. v. allg. HRL (Entlastungspaket)	9.000	0	0	0	0
Essen auf Rädern - Fahrzeugankauf Nissan2021	Entn. v. allg. HRL (423 EaR)	7.800	0	0	0	0
Schutzweg mit Beleuchtung Unterbruck B 129	Ent. v. zw. HRL (inneres DL v. 85132 Kanal IB)	10.000	0	0	0	0
Strassfeld (Siedlung) - Neubau	Entn. v. allg. HRL (inneres DL v. 61291 Hüg.)	8.500	0	0	0	0
Freibadparkplatz - Generalsanierung	Ent. v. allg. HRL (61291)	50.000	0	0	0	0
Freibadparkplatz - Generalsanierung	Ent. v. allg. HRL (61200)	50.000	0	0	0	0
Hauptstraße (Ortsdurchfahrt) Generalsanierung	Ent. v. allg. HRL (61200)	0	0	0	0	34.000
Brückensanierungen diverse	Ent. v. allg. HRL (61200)	0	6.000	0	0	0
Güterwege - Sanierung	Ent. v. allg. HRL (61200)	3.500	0	0	0	0
Haltestelle Gymnasium Dachsberg	Ent. v. allg. HRL (61291)	15.000	0	0	0	0
LED Umstellung 2024	Entn. v. allg. HRL (981)	13.200	0	0	0	0
LED Umstellung 2024	Entn. v. allg. HRL (Entlastungspaket)	2.800	0	0	0	0
Rücklage Abwasserbeseitigung Überschüsse	Ent. v. allg. HRL (85192)	0	0	70.000	0	0
	allgemeine Rücklage	351.000	381.600	116.100	0	49.000
	Gesamtsumme	401.000	381.600	583.000	225.800	164.500

Rücklagenzuführungen

Vorhabensbezeichnung	Postbezeichnung	EH-VA 2024	EH-PLAN 2025	EH-PLAN 2026	EH-PLAN 2027	EH-PLAN 2028
	Zuw. an allg. HRL (81300)	7.300	7.500	8.200	8.800	10.800
	Zuw. an allg. HRL (84620)	0	4.400	21.200	21.200	0
FF Pramachkirchen Fahrzeug LFA-L 2022	Zuw. a. allg. HRL (981)	66.000	0	0	0	0
Volksschule Sanierung Haustechnik 21-23	Zuw. an allg. HRL (98100)	235.800	235.800	0	0	0
Essen auf Rädern - Fahrzeugankauf 2021	Zuw. an allg. HRL (98100)	7.800	0	0	0	0
Rücklage Essen auf Rädern	Zuw. an allg. HRL (EaR EGT 42399)	11.300	11.800	11.200	11.700	11.200
Grunderwerb-/Verkauf Sonleitner-Hügelsberger	Zuw. an allg. HRL (ABA 85142) 20%	18.700	0	0	0	0
Grunderwerb-/Verkauf Sonleitner-Hügelsberger	Zuw. an allg. HRL (Straßen 61291) 67%	62.800	0	0	0	0
	gesetzlich zweckgebundene Rücklagen	409.700	259.500	40.600	41.700	22.000
Rücklage Straßen Verkehrsflächenbeitrag	Zuw. an zweckgeb. HRL (61211)	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Rücklage Abwasserbeseitigung Anschlussgebühren	Zuw. an zweckgeb. HRL (ABA 85132)	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Aufschließungsbeitrag Straßen ROG	Zuw. an zweckgeb. HRL (ROG 61255)	500	500	500	500	500
Rücklage Abwasserbeseitigung Aufschließungsbeitr. ROG	Zuw. an zweckgeb. HRL (Aufschl.Beitr. ABA 85172)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Rücklage Abwasserbeseitigung Überschüsse	Zuw. an zweckgeb. HRL (Überschüsse ABA 85192)	82.200	96.400	116.200	110.900	115.500
	allgemeine Rücklagen	100.700	114.900	134.700	129.400	134.000
	Gesamtsumme	510.400	374.400	175.300	171.100	156.000

Entwicklung Rücklagen

31.12.2023

934 zweckgebundene RL	607.900
935 allgemeine RL	293.900
	901.800

31.12.2024

934 zweckgebundene RL	648.600
935 allgemeine RL	362.600
	1.011.200

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits (1.688.075 €) ergibt sich gemäß §83 GemO 1990 aus einem Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit u. nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1 Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Mittelfristiger Finanzplan 2024

MFP - Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Marktgemeinde Prambachkirchen

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen 2024	Auszahlungen 2024
Operative Gebarung	7.016.900,00	6.880.300,00
Investive Gebarung	674.700,00	477.900,00
Finanzierungstätigkeit	0,00	292.800,00
Zwischensumme	7.691.600,00	7.651.000,00
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1,	703.100,00	495.600,00
Summe	6.988.500,00	7.155.400,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		- 166.900,00

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist einen negativen Saldo von - 166.900 € aus. Zum Haushaltsausgleich ist eine Entnahme aus der allgemeine Haushaltsrücklage vorgesehen.

Relevante Ausgabenerhöhungen im Bereich der Löhne, Strom- u. Wärmekosten, Darlehenszinsen, Krankenanstaltenbeitrag, sowie bei der Abgangsdeckung des Kindergartens führen zu einem negativen Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (5 Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist

Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig nicht ausgeglichen (alle fünf Jahre negative Salden) ist.

Dafür verantwortlich sind die bereits im Pkt. 3.1 erwähnten massiven Mehrausgaben.

Gep plante Gegenmaßnahmen

Gegenmaßnahmen sind nur im geringen Ausmaß möglich, relevante Einnahmen bzw. Ausgaben (Ertragsanteile, Krankenanstaltenbeitrag, Löhne) liegen nicht im Einflussbereich der Gemeinde.

4. Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (1.026.900 €), Auflösung der Kapitaltransfers (542.000 €) und die Dotierung bzw. Auflösung (11.100 €) von Rückstellungen.

Position	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	7.668.900	7.546.300	7.748.300	7.882.400	7.969.800
Summe Aufwendungen (MVAG-Code 22)	7.960.500	8.076.400	8.487.200	8.542.700	8.693.200
Nettoergebnis (Saldo 0)	-291.600	-530.100	-738.900	-660.300	-723.400
Entnahmen von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	401.000	381.600	583.600	225.800	164.500
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	520.400	374.400	175.300	171.100	156.000
Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 00)	-411.000	-522.900	-330.600	-605.600	-714.900

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

In den Folgejahren sind - bis auf den geplanten Ankauf des Grundstückes Rabmayr im Voranschlagsjahr 2027 (215.000 €) - keine weitere Darlehensaufnahme vorgesehen. Alle anderen investiven Einzelvorhaben können aus derzeitiger Sicht ohne Darlehen finanziert werden.

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung sollte sich der Schuldenstand per 01.01.2024 von 2,83 Mio. auf rund 1,72 Mio. (Ende 2028) reduzieren. Ein Großteil (87,5 %) des Schuldenstandes besteht aus nicht Maastricht-relevanten Schulden (Abwasserbeseitigung).

Bezeichnung	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Gesamte Schulden					
Buchwert 01.01.	2.830.200	2.537.400	2.262.800	2.227.200	1.962.400
Zugang	0	0	215.000	0	0
Tilgung	292.800	274.600	250.600	264.800	240.600
Buchwert 31.12.	2.537.400	2.262.800	2.227.200	1.962.400	1.721.800
Zinsen	90.100	81.300	76.100	70.500	62.200
Ersätze	180.600	179.000	177.100	169.800	140.900
Gesamt-Schuldendienst	382.900	355.900	326.700	335.300	302.800
nicht Maastricht-relevante Schulden					
Buchwert 01.01.	2.668.300	2.409.200	2.164.900	1.928.600	1.684.700
Zugang	0	0	0	0	0
Tilgung	259.100	244.300	236.300	243.900	218.700
Buchwert 31.12.	2.409.200	2.164.900	1.928.600	1.684.700	1.466.000
Zinsen	83.200	75.800	68.200	60.200	52.900
Ersätze	180.600	179.000	177.100	169.800	140.900
Gesamt-Schuldendienst	342.300	320.100	304.500	304.100	271.600
Maastricht-relevante Schulden					
Buchwert 01.01.	161.900	128.200	97.900	298.600	277.700
Zugang	0	0	215.000	0	0
Tilgung	33.700	30.300	14.300	20.900	21.900
Buchwert 31.12.	128.200	97.900	298.600	277.700	255.800
Zinsen	6.900	5.500	7.900	10.300	9.300
Ersätze	0	0	0	0	0
Gesamt-Schuldendienst	40.600	35.800	22.200	31.200	31.200

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird es im Gemeindehaushalt zu keinen wesentlichen Mehrbelastungen kommen. Es handelt sich durchwegs um Nachbeschaffungen und Sanierungen, die durch Förder- bzw. Eigenmittel bedeckt werden können.

Die Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung werden über den Gebührenhaushalt finanziert und belasten daher nicht den übrigen Haushalt der Gemeinde.

Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird durch die geplanten investiven Vorhaben aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt.

7. Wesentliche Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Keine

8. Weitere Entwicklungen und Auswirkungen auf den Haushalt:

Aus derzeitiger Sicht kann das negative Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2027 und 2028 nicht mehr aus Rücklagen ausgeglichen werden.

Für den Nachtragsvoranschlag 2024 wird daher festgehalten, dass Vorhaben eventuell mit einem Darlehen zu finanzieren sind, dadurch werden wieder Rücklagen frei und diese können dem Haushaltsausgleich zugeführt werden. Die zukünftige Entwicklung der Ertragsanteile wird entscheiden, ob die Gemeinde wieder Rücklagen bilden kann. Zusätzliche Ansparungen für Investitionen sind aus derzeitiger Sicht nicht mehr möglich.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und deren finanziellen Auswirkungen

Abgesehen von den gesetzl. Bezugserhöhungen sind keine relevanten Mehrausgaben durch Personalaufstockung zu erwarten.

10. Innere Darlehen:

Für die Vorhaben Volksschule Sanierung Haustechnik, Schutzweg Unterbruck sowie für den Haushaltsausgleich 2026 – 2028 werden innere Darlehen verwendet (Minusbetrag = Rückzahlung). Diese können aus heutiger Sicht bis Ende 2028 nicht zurückgezahlt werden, da keine bzw. nur geringe Rücklagenbildungen möglich sind.

Vorhaben	Rücklage von	Vorjahre	2023	2024	2025	2026	2027	2028
211300 VS San. Haustechnik	61291 INF Hügl. Gründe Straßen		0	250.000	0	0	0	0
423002 Essen auf Rädern- Fahrzeug	98100 allgm. Rücklage	7.584	-5.325	-2.259		0	0	0
423000 EaR lfd. Betrieb	98100 allgm. Rücklage		10.010	-5.541				
lfd. Geschäftstätigkeit	85192 Aba Überschüsse					466.900	225.800	115.500
610001 Schutzweg mit Beleuchtung Unterbruck	85132 Interessentenbeitrag		10.000					
		7.584	14.685	242.200	0	466.900	225.800	115.500

11. Mittelfristiger Finanzplan – MFP:

Die finanzielle Stabilität ist maßgeblich von den Pflichtausgaben und Transfers (SHV, Krankenanstaltenbeitrag...) abhängig. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist 2024 – 2028 ein negatives Ergebnis aus (Bedeckung bis einschl. 2025 aus der allg. Rücklage, ab 2026 aus Rücklagen Abwasserbeseitigung).

Die geplanten Investitionen können mit Förderungen und Rücklagen gedeckt werden. Allerdings scheint es aus heutiger Sicht bis einschließlich 2028 nicht möglich, weitere Rücklagen aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu bilden.

	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis lfd. GT	-166.900	-375.600	-513.300	-549.800	-604.500

Investive Einzelvorhaben – Prioritätenreihung

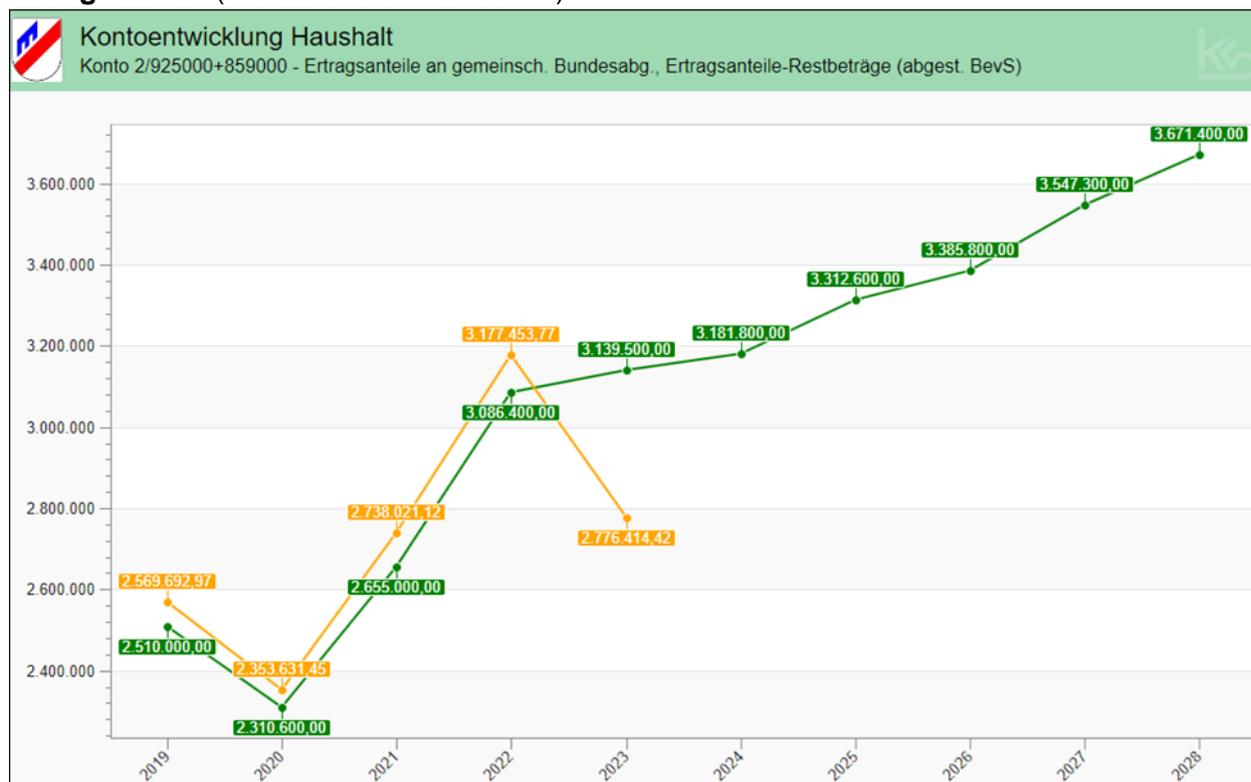
Priorität 1 - schon beauftragt/ in Bau bzw. nicht aufschiebbar	
1163006	FF Pramachkirchen Fahrzeug LFA-L 2022
1210001	Schulen - Notstrom aggregat
1211300	Volksschule Sanierung Haustechnik 21-23
1262001	Fußballplatz Vereinshaus Neubau (Brunnen)
1265010	Sanierung Tennisgebäude
1363001	Projekt Leerstand und Brachen Ortsentwicklung
1610001	Schutzweg mit Beleuchtung Unterbruck B 129
1612202	Strassfeld (Siedlung) - Neubau inkl. Straßenbeleuchtung
1612206	Freibadparkplatz, Spielplatz- Generalsanierung
1617010	Bauhof / Feuerwehr Prbk. PV-Anlage 21
1649001	Haltestelle Gymnasium Dachsberg
1649002	Haltestelle Hauptstraße/Spar

Priorität 2 - dringend	
1612399	Brückensanierungen diverse
1751002	LED Umstellung öffentliche Gebäude
Priorität 3 - gesetzl. Vorschrift	
1851001	Abwasserbeseitigung wiederkehrende Prüfung 23, 26, 28
Priorität 4 - langfristig geplant	
1163103	FF Gallsbach-Dachsberg Heizungsanlage
1269001	Funcourt
1612207	Hauptstraße (Ortsdurchfahrt) Generalsanierung
1616100	Güterwege - Sanierung
1751001	PV-Anlagen Freib., FF G-D, KiGa, VS/NMS
1821007	Fuhrpark - Ankauf Anhänger/Kipper 2024
1840200	Grunderwerb-/Verkauf Sonnleitner-Hügelsberger
1840500	Grunderwerb Rabmayr (Fuchs) 2023

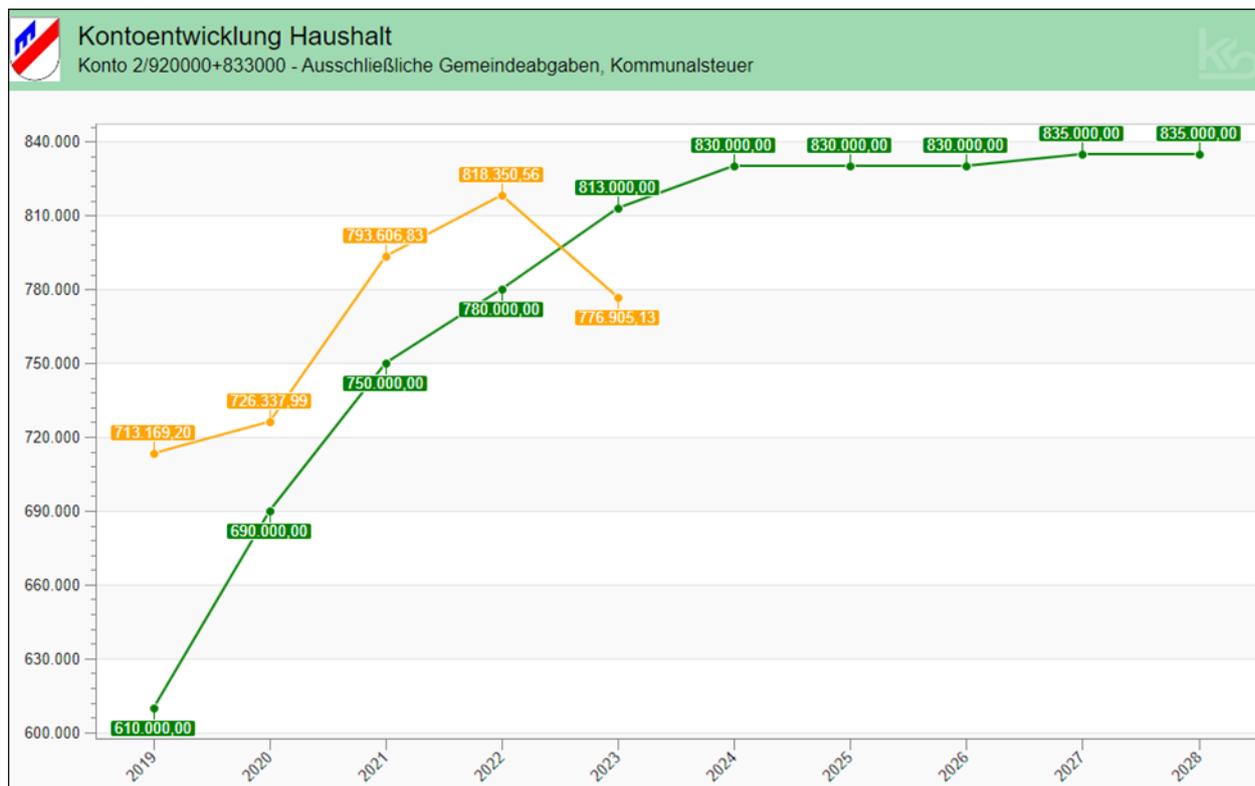
12. Grafische Darstellung wesentlicher Einnahmen/Ausgaben (Stand 05.12.2023)

Einnahmen

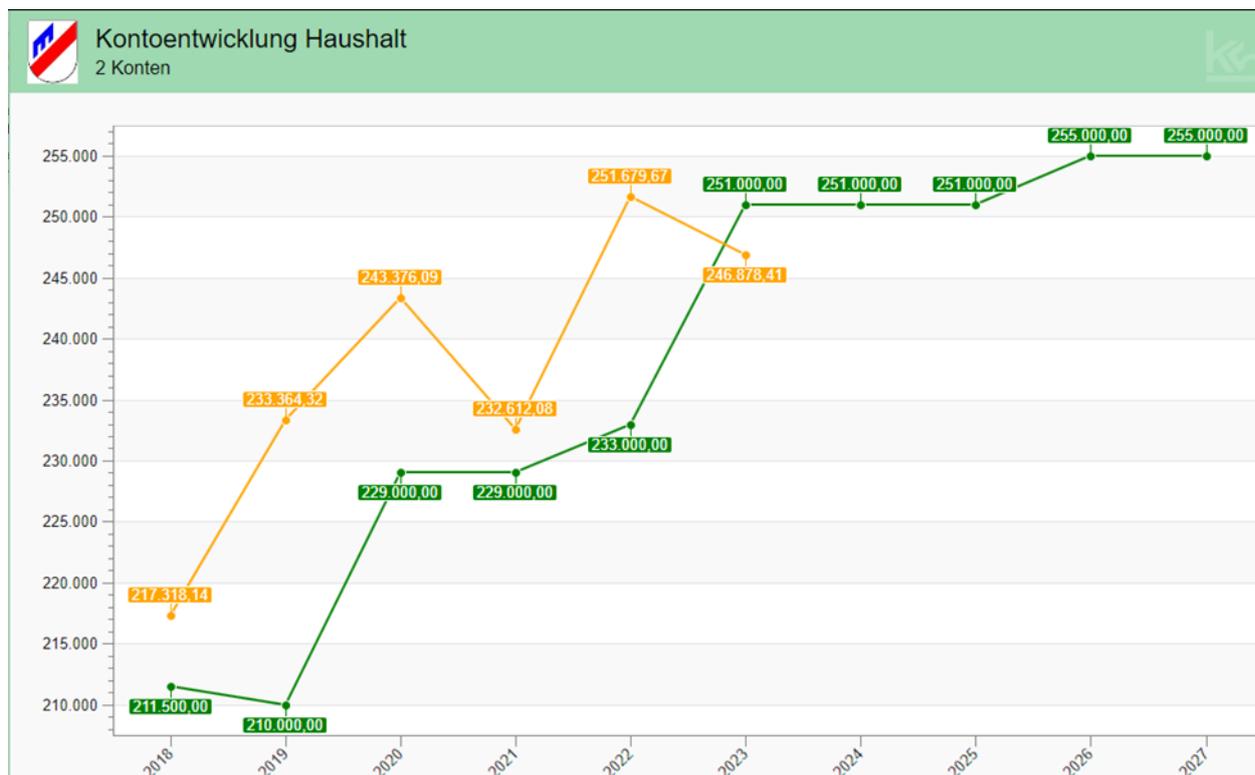
Ertragsanteile (laut Information Land OÖ)



Kommunalsteuer

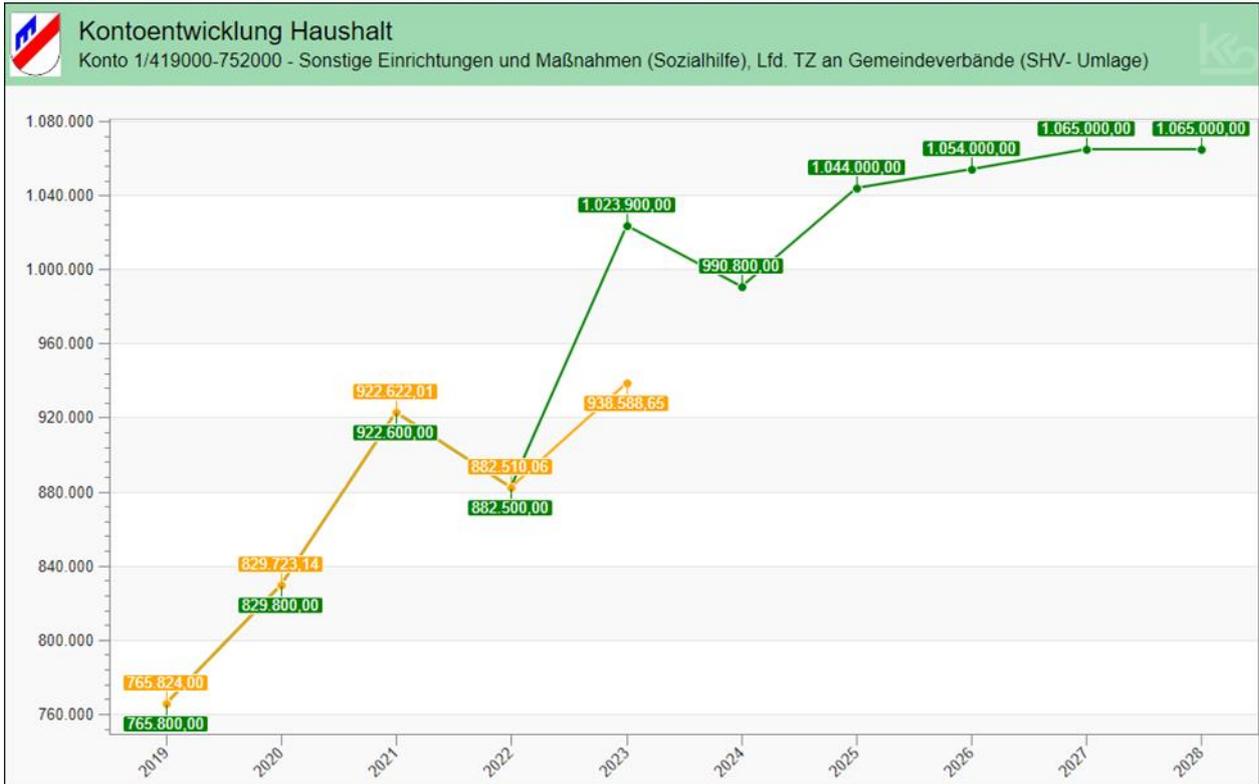


Grundsteuer A und B



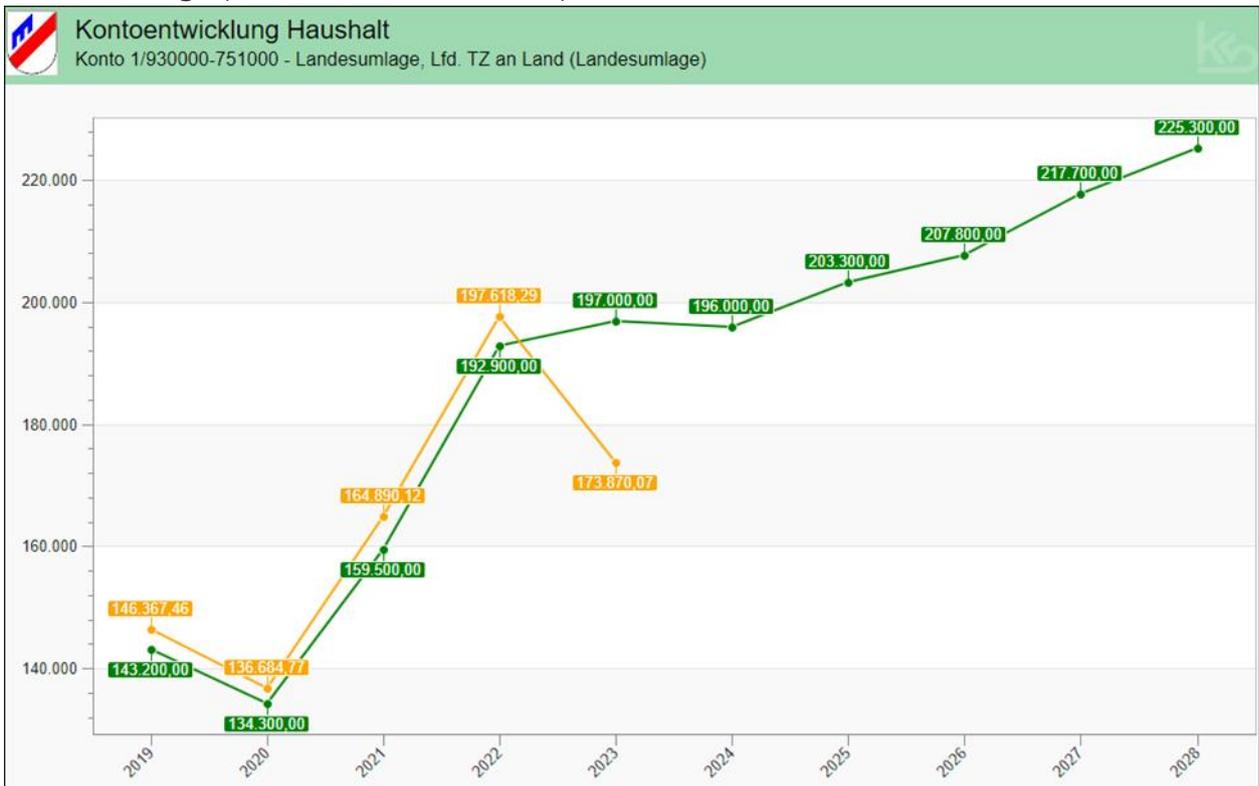
Ausgaben

Umlage Sozialhilfeverband

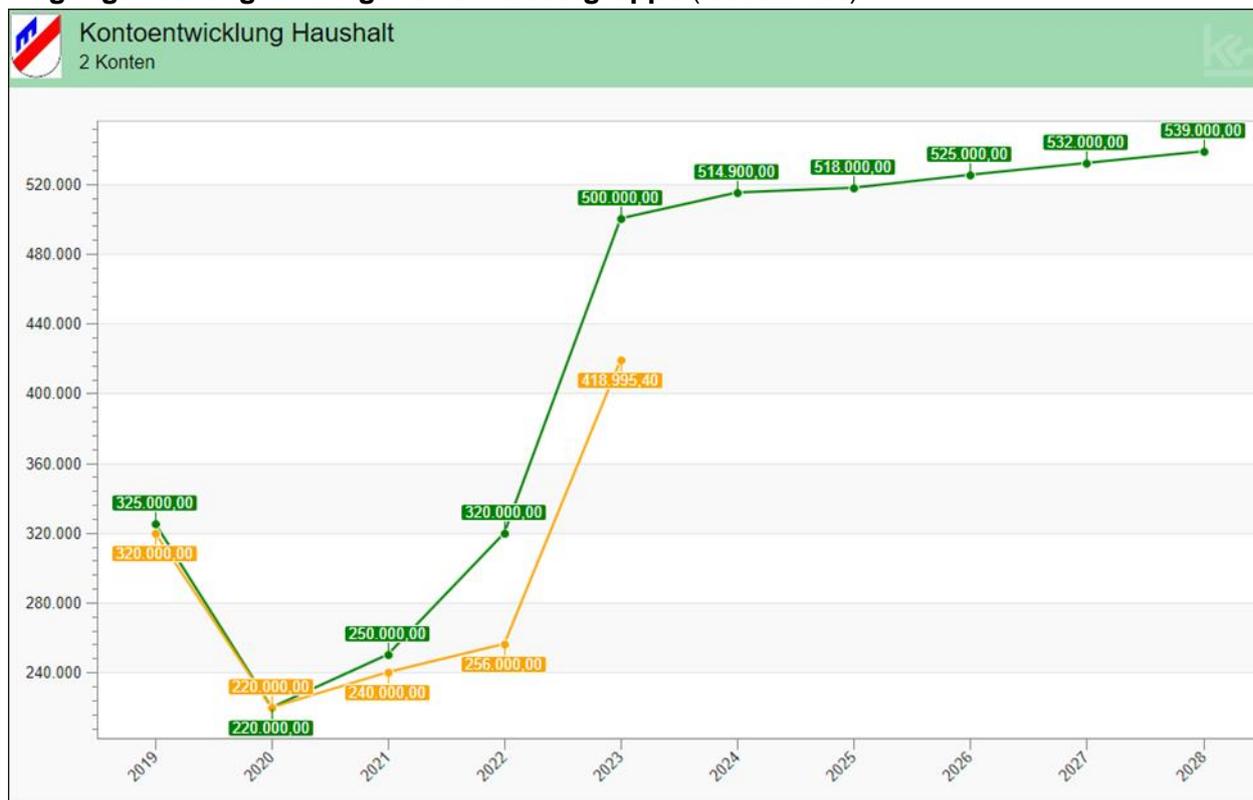


Die SHV-Umlage wird auf Basis der Finanzkraft 2022 festgesetzt. Durch den auf 25% gedeckelten Hebesatz (Aufstockung durch Rücklagenauflösung SHV) ergibt sich 2024 gegenüber dem Finanzjahr 2023 Reduzierung von 33.100 €.

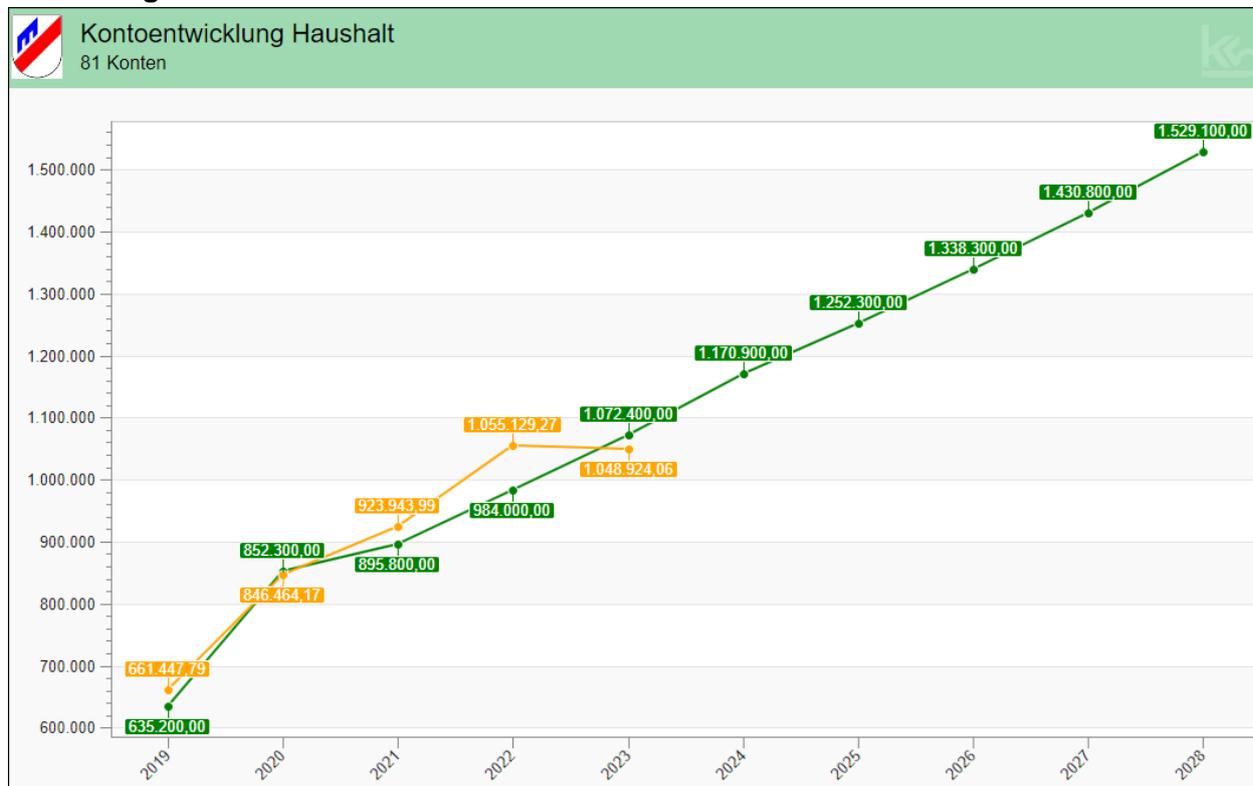
Landesumlage (laut Information Land OÖ)



Abgangsdeckung Kindergarten / Krabbelgruppe (laut Caritas)

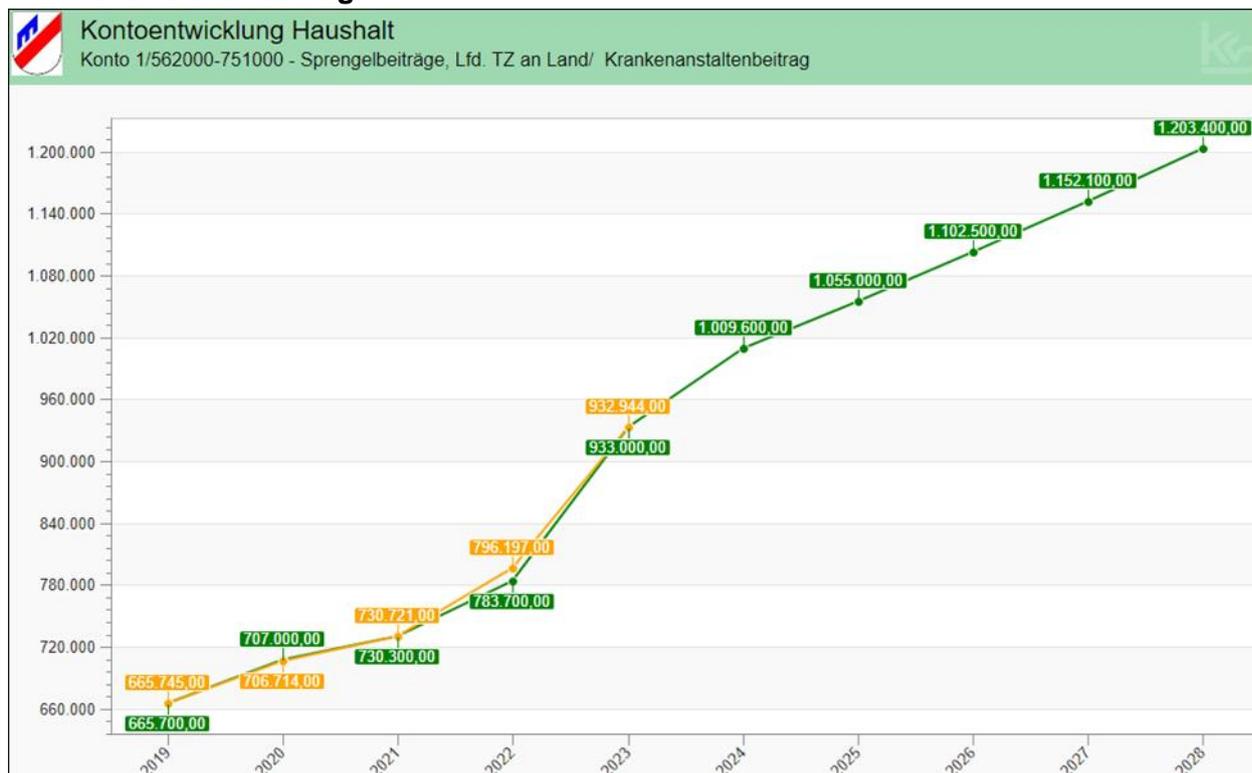


Geldbezüge



Die Steigerung der Lohnkosten ergibt sich aus der gesetzl. Lohnerhöhung in Höhe von 9,15%. Die Werte 2018 und 2019 sind nicht korrekt dargestellt (Umstellung VRV 2015 ab 2020).

Krankenanstaltenbeitrag



Gegenüber 2023 erhöht sich der Beitrag 2024 um rund 76.600 €. Dazu gibt es vom Land OÖ einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 70.546 €. Dieser Zuschuss ist für die Folgejahre vorerst nicht vorgesehen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 05.12.2023 wurden gegen Beschlussfassung des VA 2024 und MFP 2025 bis 2028 keine Einwände geäußert.

Wortmeldungen: Keine

Antrag

GV Ing. Eschböck Reinhard stellt den Antrag, den Voranschlag 2024 und die Mittelfristige Finanzplanung 2025 – 2028 ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 4) Kassenkredit 2024 - Beratung und Beschluss

Bgm. Holzinger Herbert

Im Finanzjahr 2023 wurde aufgrund der vorhandenen Eigenmittel kein Kassenkredit beansprucht. Ein Großteil des Zahlungsverkehrs wurde über die Raiffeisenbank Prambachkirchen abgewickelt.

Zur Angebotslegung wurden die Raiffeisenbank Prambachkirchen, die Sparkasse Prambachkirchen, die Volksbank Eferding und die VKB Grieskirchen eingeladen. Die VKB teilte mit Schreiben vom 04.12.2023 mit, dass kein Angebot abgegeben wird. Von der Volksbank ging kein Angebot ein.

Es lagen zwei Angebote von Raiffeisenbank Prambachkirchen und der Sparkasse Prambachkirchen verschlossen vor, welche in der Sitzung des Gemeindevorstandes geöffnet wurden.

Kredithöhe	€ 1.000.000			
Laufzeit	12 Monate von 1. Jänner bis 31. Dezember 2024			
			Raiffeisenbank	Sparkasse
Soll-Zinsen	Fix	01.01. bis 31.12.	4,375 %	kein Angebot
	variabel	3-Monats-EUR 30.11.2023	3,964 %	3,964 %
		Ab-/Zuschlag	+ 0,39 %	+ 0,40 %
		Soll - Zinssatz	4,354 %	4,364 %
	Zinsberechnung bei neg. EURIBOR negativ oder Null			Null
Haben- Zinsen	variabel		3M-Eur - 2%	3M-Eur - 2%
Haben- Veranlagung nach Vereinbarung				
Umsatzprovision			0,02 %	0,035 %
Spesen			laut Beilage	Laut Aushang

Anmerkung Raiffeisenbank Prambachkirchen

Wir erlauben uns mitzuteilen, dass die jährliche, werbliche Unterstützung der Bevölkerung, Schulen, Vereine und Körperschaften rund 20.000 € pro Jahr beträgt.

Von der Sparkasse wurde kein Haben-Zinssatz angeboten, weil das auch in der Vergangenheit nicht relevant war. Das Hauptgeschäft wird über das Konto bei der Raiffeisenbank abgewickelt. Das Konto bei der Sparkasse wird nur als Durchläufer verwendet, sodass sich keine relevanten Beträge über einen längeren Zeitraum auf dem Konto befinden. Auf Anfrage teilte die Sparkasse mit, dass die Haben-Zinsen im gleichen Ausmaß wie von der Raiffeisenbank gewährt werden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 05.12.2023 wurde empfohlen, bis zur Sitzung des Gemeinderates eine detaillierte Aufstellung der anfallenden Spesen vorzubereiten.

Im aktuellen Jahr beliefen sich die Kosten für die Kontoführung bei der Raiffeisenbank per 30.10.2023 auf 5.134,82 € und bei der Sparkasse per 30.09.2023 auf 809,78 €. Darin enthalten ist die Umsatzprovision: Raiffeisenbank 0,03% bzw. 936,16 €; Sparkasse 0,035% bzw. 393,01 €.

Spesenvergleich

2023	Kontoführung			Buchungsentgelt			Telebanking	
	Quartals- gebühr	Auszug elektr.	Beleg elektr.	Gutschrift Lastschrift elektr.	Überweis. Lastschrift elektr.	Retour- daten- träger	Quartal	SMS- TAN
Raiffeisenbank	28,78 €	0,42 €	0,09 €	0,69 €	0,33 €	0,12 €	98,82 €	0,13 €
Sparkasse	63,00 €	0,49 €		0,75 €	0,35 €			

Wortmeldungen: Keine

Antrag

GV Schnelzer Walter stellt den Antrag, die Aufteilung des Kassenkredites für das Finanzjahr 2024 wie folgt zu beschließen:

Bankinstitut	Rahmen	SOLL- Zins variabel	HABEN- Zins variabel	Umsatz-Provision
Raiffeisenbank Prambachkirchen	500.000,- €	3M-Eur + 0,39 %	3M-Eur - 2%	0,02 %
Sparkasse Prambachkirchen	500.000,- €	3M-Eur + 0,40 %	3M-Eur - 2%	0,035 %

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 5) Gebäudeerhebung zur Berechnung des 2030- Energiesparziels - Beratung und Beschluss

Bgm. Holzinger Herbert

Mit der am 10.10.2023 in Kraft getretenen EU- Energieeffizienz- Richtlinie (EED III) kommen auf Bund, Länder und Gemeinden neue Verpflichtungen zu.

Aus Art. 6 Abs. 1 ergibt sich ab Oktober 2025 die Verpflichtung zur Sanierung von jährlich 3 % der beheizten und/oder gekühlten öffentlichen Gebäude, die zum 1.1.2024 nicht dem Standard eines Niedrigstenergiegebäudes² entsprechen und deren Gesamtnutzfläche mehr als 250 m² beträgt.

Alternative Möglichkeit zur Erfüllung dieser Verpflichtung

Anstelle der Gebäudesanierung können gemäß Art. 6 Abs. 6 alternativ Energiesparmaßnahmen gesetzt werden, die den Einsparungen einer jährlichen 3 % -Sanierungsquote entsprechen. Der alternative Ansatz entbindet nicht von der Erfüllung der jährlichen 3%- Sanierungsquote bis 2030, jedoch wird damit die Möglichkeit eröffnet, der Verpflichtung gemäß Abs. 1 durch kostengünstigere Maßnahmen (z.B.: durch Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) nachzukommen.

Unterbleibt die Meldung der Gemeinde, den Energieeinsparwert auf der Basis des alternativen Ansatzes zu definieren, wird eine jährliche Sanierungsquote von mind. 3% ab Oktober 2025 verpflichtend.

Vorgangsweise bei der Wahl des alternativen Ansatzes

Von der Gemeinde ist durch Erhebung des Gebäudebestands sowie Berechnung des Energieverbrauchs und des darauf basierenden Einsparungspotentials für den Zeitraum 2025 – 2030 ein geschätztes 2030-Energieeinsparziel bekannt zu geben. Die Methode der Schätzung kann frei gewählt werden. Ein gemeldeter Wert kann bis Oktober 2025 angepasst werden.

Das Land OÖ beabsichtigt aufgrund der Erleichterungen die Inanspruchnahme des alternativen Ansatzes gemäß Art. 6 Abs. 6 zu melden. Von Seiten des Landes OÖ und des Oö. Gemeindebundes wird den Gemeinden empfohlen, den „alternativen Ansatz“ gemäß Abs. 6 zu wählen.

Die Inanspruchnahme des alternativen Ansatzes ist im Gemeinderat ehestmöglich einer Entscheidung zuzuführen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 05.12.2023 wurde einvernehmlich die Anwendung des alternativen Ansatzes empfohlen.

Wortmeldungen: Keine

Antrag

E-GR Ing. Keplinger Rudolf stellt den Antrag, für die Berechnung des 2030- Energiesparziels den alternativen Ansatz gemäß Art. 6 Abs. 6 anzuwenden.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 6) Resolution "Städte und Gemeinden für Tempo 30" - Antrag der GRÜNEN-Fraktion - Beratung und Beschluss

Bgm. Holzinger Herbert

GV Neuweg Michael (Fraktionsobmann der GRÜNEN) hat am 28.11.2023 folgenden Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates eingebracht.

GRⁱⁿ Bernauer Karin erläutert den Antrag

Antrag der Grünen Fraktion auf Unterzeichnung der Unterstützungserklärung „Städte und Gemeinden für Tempo 30“ des VCÖ und des Städtebundes.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Gemeinde Prambachkirchen der Unterstützungserklärung „Städte und Gemeinden für Tempo 30“ anschließt und diese unterzeichnet. Mehr als 230 Gemeinden und Städte in ganz Österreich unterstützen bereits diese Initiative.

Unterstützungserklärung: „Städte und Gemeinden für Tempo 30“

Die aktuelle Rechtslage behindert Städte und Gemeinden auf dem Weg zur notwendigen Verkehrswende. Es braucht einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen, der es vereinfacht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und stadtplanerisch angemessene Höchstgeschwindigkeit überall dort umzusetzen, wo sie es für sinnvoll erachten – auch auf Straßenzügen im Hauptverkehrsstraßennetz sowie auf Landesstraßen innerorts.

Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen BürgermeisterInnen oder VerkehrsrätInnen der unterzeichnenden Städte und Gemeinden erklären daher:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit einer grundlegenden Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität und Verkehrssicherheit in unseren Städten/Gemeinden zu erhöhen und einen Beitrag gegen die Klimakrise zu leisten.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auf Haupt- und Nebenstraßen, insbesondere im Ortszentrum, in Wohngebieten sowie vor Schulen und Bildungseinrichtungen als wichtigen Bestandteil dieser notwendigen Verkehrswende.
3. Wir fordern die Bundesregierung und den Nationalrat auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen in der StVO dahingehend anzupassen, dass Städte und Gemeinden ohne Einschränkungen und Hindernisse Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort umsetzen können, wo sie es mit Hinblick auf die notwendige Verkehrswende für sinnvoll erachten.

Gemeinde Prambachkirchen

Datum, Ort, Unterschrift

Wortmeldungen

E-GR Fraungruber Alois findet die Resolution grundsätzlich begrüßenswert, jedoch behandelt diese in erster Linie Landes- und Bundesstraßen bzw. Straßen im übergeordneten Straßennetz und nicht die unmittelbaren Auswirkungen im Ortsgebiet, da jedes Ortsgebiet unterschiedlich geregelt wird. Er findet die derzeitige Regelung, so wie sie jetzt ist, ganz gut.

Bgm. Holzinger Herbert erklärt, dass die Angelegenheit im Gemeindevorstand ausführlich beraten wurde. Wo Licht ist, ist auch Schatten. Die durch die Resolution gewünschten Veränderungen würde es den amtierenden Bürgermeistern künftig auch schwieriger machen, wenn dann ein Teil der Bevölkerung glaubt, dass der Bürgermeister eine Beschränkung einfach beschließen kann. Trotzdem hätte diese Resolution auch Vorteile, wenn man bedenkt, dass der 30er in der Hauptstraße nur Zustände gekommen ist, weil der Kindergarten im Gemeindeamt an die Landesstraße angrenzt. Die Gemeinden hätten mehr Mitbestimmungsrecht.

E-GR Krautgartner Rudolf: Grundsätzlich wäre gegen die Resolution nichts einzuwenden, jedoch sei die Resolution in der vorliegenden Form kein probates Mittel. Auch wenn 230 Gemeinden dafür gestimmt haben, ist immer noch eine große Mehrheit der österreichischen Gemeinden nicht dafür bzw. dagegen. Es wäre sinnvoller, die Resolution im Städtebund bzw. in den Bürgermeisterkonferenzen zu behandeln. Aus seiner Sicht würde durch Tempo 30 zwar die Sicherheit erhöht, jedoch sei es fraglich, ob dadurch Schadstoffe eingespart werden können.

GV Eder Bernard: Es erscheint fraglich, warum in der Resolution nur „Tempo 30“ und keine anderen Beschränkungen thematisiert werden. Weiters ist es schade, dass immer die Klimakrise als Hauptargument herhalten muss. Dies führe dazu, dass der Verdruss in der Bevölkerung für einschneidende Maßnahmen immer größer wird.

GRⁱⁿ Bernauer Karin: Es ist aber schon ein Faktum, dass wir vor einer Klimakrise stehen und das nicht einfach wegzudiskutieren können.

GRⁱⁿ Schulz Ingeborg: Das Ziel der Resolution sei lediglich, dass die Gemeinden mehr Mitspracherecht bekommen. Es ist schon sehr verwunderlich, warum man sich gegen die Einräumung von mehr Rechten so wehrt.

GV Ing. Eschlböck Reinhard stimmt grundsätzlich zu, dass die Gemeinden dadurch mehr mitbestimmen könnten. Aus seiner Sicht steht aber im Antrag zur Resolution viel mehr drinnen, bzw. gehen die Erklärungen im VCÖ- Begleittext an den Forderungen der Resolution vorbei.

GRⁱⁿ Bernauer Karin erklärt, dass es im Wesentlichen lediglich um mehr Mitspracherecht für die Gemeinden geht. Viele Gemeinden, über alle politischen Parteien hinweg, unterstützen diese Resolution bereits.

Antrag

GRⁱⁿ Bernauer Karin stellt den Antrag, die Unterstützungserklärung ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

5 Stimmen (GRÜNE) für den Antrag, 20 Stimmen (14x ÖVP, 5x FPÖ, 1x MFG) gegen den Antrag. Der Antrag gilt somit als mehrheitlich abgelehnt.

TOP 7) Sitzungsplan 2024 - Kenntnisnahme

Bgm. Herbert Holzinger

Sitzungsplan 2024			
Vorstand	Di. 30. Jan.	19:30	
Gemeinderat	Do. 08. Feb.	19:30	
Vorstand	Di. 19. Mrz.	19:30	
Gemeinderat	Do. 04. Apr.	19:30	RA
Wasserverband	Do. 25. Apr.	19:30	RA
Vorstand	Di. 07. Mai.	19:30	
Gemeinderat	Do. 16. Mai.	19:30	
Vorstand	Di. 25. Jun.	19:30	
Gemeinderat	Do. 04. Jul.	19:30	
Vorstand	Di. 03. Sep.	19:30	
Gemeinderat	Do. 12. Sep.	19:30	
Wasserverband	Do. 17. Okt.	19:30	VA
Vorstand	Di. 29. Okt.	19:30	
Gemeinderat	Do. 07. Nov.	19:30	NVA
Vorstand	Di. 03. Dez.	19:30	
Gemeinderat	Do. 12. Dez.	19:00	VA

Wortmeldungen: Keine

TOP 8) Allfälliges

Bgm. Herbert Holzinger

Ideen-Treff am 16. November

Die Veranstaltung am 16. November im Kultursaal war mit ca. 60 Personen sehr gut besucht und es konnten sehr viele kreative Ideen gesammelt werden.

Als nächster Schritt sollen die Kindergartenkinder, sowie die Schüler der Volksschule, Mittelschule und Gymnasium eingebunden werden. Anschließend sollen die sortierten Ergebnisse in den Ausschüssen beraten werden.

GRⁱⁿ Bernauer Karin hat vorgeschlagen, auch die Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren miteinzubinden. Dazu könnte am Spielplatz bzw. Funcourt ein Plakat aufgehängt werden, um die Jugendlichen um ihre Meinung zu fragen.

Aktionsprogramm Land OÖ zur Revitalisierung von Leerständen und Brachflächen

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2023 wurde die Teilnahme am o.a. Aktionsprogramm beschlossen. Dieses Programm befasst sich u.a. mit Maßnahmen zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung bzw. der Aktivierung von leerstehenden Gebäuden.

Die Gesamtkosten für die Erarbeitung eines Maßnahmenkonzeptes durch einen externen Planer belaufen sich insgesamt auf ca. 100.000 Euro. Aufgeteilt auf die sechs teilnehmenden Gemeinden sind pro Gemeinde ca. 15.000 Euro vorzufinanzieren. Nach Auszahlung der zu erwartenden Förderung (ca. 65%) werden jeder Gemeinde ca. 10.000 Euro refundiert.

Von der Gemeinde wurde im Vorfeld eine Erhebung von öffentlichen und privaten Liegenschaften gemacht, welche im Rahmen des Maßnahmenkonzeptes begutachtet werden könnten. Die aufgenommenen Liegenschaften wurden im Bau- Ausschuss am 20.11.2023 besprochen.

Musikverein Prambachkirchen - Ansuchen um finanzielle Unterstützung zum Ankauf einer neuen Tracht

Der Musikverein Prambachkirchen hat mitgeteilt, dass die im Jahr 2000 angeschaffte Vereinstracht erneuert werden soll. Abzüglich 4.500 € Landesförderung verbleiben Anschaffungskosten von 73.140 €. Auf Ersuchen des Musikvereins wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 05.12.2023 ein einmaliger, pauschaler Kostenbeitrag von 20.000 € beschlossen.

PV- Anlage Schulgebäude mit Bürgerbeteiligung

Auf dem Dach der Volksschule wurde im Jahr 2012 unter Organisation des Regionalentwicklungsverbandes Eferding (REGEF) eine PV-Anlage mit Bürgerbeteiligung errichtet. Die PV- Anlage mit 45 KWp Modulleistung wird als Volleinspeiseanlage (Oemag) betrieben. Privatpersonen konnten sich mit bis zu 5.000 Euro beteiligen und erhalten bis Sept. 2025 jährlich

eine vertraglich zugesagte Gewinnbeteiligung. Ab 2026 geht die PV-Anlage und die Ertragshoheit ins Eigentum der Gemeinde über.

Nachdem auf dem Dach der Mittelschule noch ausreichend Dachflächen zur Verfügung stehen, sollte darüber nachgedacht werden, eine weitere PV-Anlage mit Bürgerbeteiligung zu realisieren.

Es fand eine Besprechung und Dachbesichtigung mit Ing. Pötzlberger von der Klima- und Energiemodellregion Eferding (KEM) statt. Die vorhandenen Dachflächen (10 Grad mit Bitumendachdeckung) wären für weitere PV-Anlagen geeignet.

Herr Pötzlberger wird in den nächsten Tagen eine Planung erstellen. Als nächster Schritt müsste dann bei der Netz OÖ um eine Einspeisegenehmigung (55 kWp Neu ab 2024 + 45 kWp Bestand ab 2026 = 100 kWp Gesamt- Einspeisemenge) angesucht werden.



Erst nach entsprechender Zusage seitens der Netz OÖ kann das Projekt weiter konkretisiert werden.

In der Sitzung am 27.11.2023 wurde von den Mitgliedern des Umweltausschusses befürwortet, dieses Projekt, wenn möglich auch wieder mit einer Bürgerbeteiligung zu errichten.

Vertretungsbefugnis gemäß § 57 Oö. Gemeindeordnung

Die Oö. Gemeindeordnung sieht vor, dass sich Mitglieder des Gemeindevorstandes bei Verhinderung durch ein anderes Mitglied aus ihrer Fraktion vertreten lassen können.

Abs. 1a)

Ein Mitglied des Gemeindevorstandes kann im Fall seiner Verhinderung ... ein anderes Mitglied des Gemeindevorstandes schriftlich mit seiner Vertretung ... betrauen; während einer Gemeindevorstandssitzung kann dies auch mündlich erfolgen. ... Ein vertretenes Mitglied ist bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit ... nicht mitzuzählen. Bei Anwesenheit oder Befangenheit des Vollmachtgebers ist eine Vertretung unzulässig. Ist der Bevollmächtigte bei einem Tagesordnungspunkt befangen, darf er keine Stimme abgeben.

Abs 1b)

Sofern nicht Abs. 1a Anwendung findet, kann ein Mitglied des Gemeindevorstandes, das einer im Gemeinderat vertretenen Fraktion angehört, der nur ein Mandat im Gemeindevorstand ... zukommt, im Fall seiner Verhinderung ... ein Mitglied seiner Fraktion schriftlich in die Sitzung mit beratender Stimme entsenden.

Topothek für Prambachkirchen

Unser Topothek Team arbeitet, unter Führung von Franz Hartl, seit einigen Monaten an der Prambachkirchner Topothek. Es wurden bis dato ca. 1.500 Bilder/Dokumente erfasst und katalogisiert. Kürzlich konnten Eschlböck Beatrix und Götzendorfer Michael als neue Mitglieder im Topothek-Team begrüßt werden.

Das Topothek- Team ist ständig auf der Suche nach Material (Foto, Dokumente, Berichte jeder Art, vor dem Jahr 2000). Es ergeht daher das Ersuchen an ALLE PrambachkirchnerInnen, im Kreis der Familie, Verwandtschaft, Vereine, Firma, etc. vorhandenes Material zu sammeln und dem Topothek Team zur Verfügung zu stellen.

Leopold Neumayr Sportanlage

GR Eichberger Stefan berichtet, dass er schon von einigen Bürgern darauf angesprochen wurde, warum beim neuen Fußball Vereinshaus der Name „Leopold Neumayr“ nicht mehr aufgebracht wurde. Immerhin habe die Familie Neumayr der Gemeinde das Grundstück für den Sportplatz geschenkt.

Wildschadenskommission

GV Kreuzmayr Mario erkundigt sich, inwieweit die bei der Wildschadenskommission seit längerem vorliegenden Wildschadensmeldungen abgehandelt wurden.

AL Hoffmann berichtet als Schriftführer der Wildschadenskommission, dass ein Teil der Meldungen erledigt wurde, aber Themen wie Zaunreparatur nach wie vor offen sind. Nachdem Manfred Haiderer die Funktion des Obmannes der Wildschadenskommission vor einigen Wochen zurückgelegt hat, wird es noch etwas dauern.

Weihnachtsmarkt

GRⁱⁿ Auinger Katharina berichtet, dass der Weihnachtsmarkt und vor allem die abgesperrte Hauptstraße von vielen Besuchern sehr gelobt wurde. Es wäre toll, wenn das auch im nächsten Jahr wieder so gehandhabt wird.

Dankesworte

Zum Jahresabschluss sprechen Bgm. Holzinger Herbert, Eder Bernhard (ÖVP), Bernauer Karin (GRÜNE), Kreuzmayr Mario (FPÖ) den Gemeindebediensteten, den ehrenamtlichen HelferInnen und den Vereinen Dank und Anerkennung aus.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung 20.30 Uhr.

Umsetzung von Tempo 30 für höhere Lebensqualität und Verkehrssicherheit In Städten und Gemeinden vereinfachen

369 Menschen wurden im Jahr 2022 in Österreich im Verkehr getötet, jede vierte Person starb wegen überhöhter Geschwindigkeit. Im 3-Jahres-Zeitraum 2019 bis 2021 passierte jeder vierte tödliche Verkehrsunfall im Ortsgebiet.

Bei Tempo 30 statt Tempo 50 sinkt das Risiko tödlicher Verletzungen bei Zusammenstößen mit Gehenden um 75 Prozent. Das spiegelt sich auch in der Unfallstatistik von Städten wider, die Tempo 30 zum Standard gemacht haben. In Graz, wo mit Ausnahme der Hauptverkehrsstraßen seit dem Jahr 1992 flächendeckend Tempo 30 gilt, ging die Zahl der Verkehrstoten im Durchschnitt der drei Jahre vor beziehungsweise nach Umsetzung um 50 Prozent zurück. Das häufig genannte Gegenargument „Zeitverlust“ hat sich nicht bewahrheitet: Die durchschnittliche Kfz-Geschwindigkeit reduzierte sich lediglich minimal um 0,5 km/h. Die Akzeptanz der Regelung stieg von 44 Prozent kurz vor der Umsetzung auf 77 Prozent zwei Jahre später.¹ Auch in Brüssel ging die Anzahl der Verkehrstoten im Jahr 2021 um 55 Prozent und jene der Schwerverletzten um 22 Prozent zurück, nachdem ab Jänner Tempo 30 zum Standard wurde.²

Ein Drittel der Bevölkerung in Österreich fühlt sich vom Lärm belästigt, 40 Prozent davon durch Kfz-Verkehr.³ Aus Sicht der öffentlichen Gesundheitsvorsorge ist Verkehrslärm nach Feinstaub der zweitgrößte quantifizierbare Umweltfaktor. Lärm beeinträchtigt sowohl Gesundheit als auch Wohlbefinden. Messungen zeigen, dass sich der Dauerschallpegel bei Tempo 30 statt 50 um ein bis vier Dezibel reduziert – was das menschliche Ohr wie eine Halbierung der Verkehrsmenge wahrnimmt.⁴ Ab etwa 30 km/h ist das Rollgeräusch lauter als der Antrieb. Elektro-Fahrzeuge können somit ihren Lärmvorteil bei Tempo 30 ausspielen, nicht aber bei höheren Geschwindigkeiten.⁵

Die Klimakrise ist die größte gesellschaftliche Herausforderung unserer Zeit. Der Verkehr ist dabei das größte Sorgenkind – ein „weiter wie bisher“ keine Option. Tempo 30 leistet dabei durch einen gleichmäßigeren Verkehrsfluss, die Aufwertung des öffentlichen Raums und die Attraktivierung bewegungsaktiver Mobilität einen unverzichtbaren Beitrag. Während Analysen von Einzelfahrzeugen unter Laborbedingungen bezüglich Luftqualität und Schadstoffausstoß zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, zeigen empirische Untersuchungen in der Praxis eine **Abnahme der Luftschadstoffbelastung nach Einführung von Tempo 30**, wobei vor allem ein gleichmäßigerer Verkehrsfluss eine Rolle spielt.⁶

Neben der generellen Attraktivierung von Gehen und Radfahren durch Verkehrsberuhigung kommt für Städte und Gemeinden ein gewichtiges **Kostenargument** hinzu: in Tempo 30-Zonen können Radfahrende je nach Verkehrsaufwand im Mischverkehr mitfahren, bei Tempo 50 sind gemäß offiziellen Richtlinien meist baulich getrennte Radwege vorgesehen.⁷ Durch die zunehmende Urbanisierung nimmt auch die Nutzungskonkurrenz um öffentliche Flächen zu. **Tempo 30 schafft Spielraum für eine Umgestaltung des öffentlichen Raums** ohne die Straßenkapazität einzuschränken, da die Fahrbahnbreite bei niedrigerem Tempo reduziert werden kann – etwa für mehr Begrünung, um das zunehmende Gesundheitsproblem urbaner Hitzeinseln zu bekämpfen.

Tempo 30 verbessert die lokale Lebens- und Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums. Ein guter Indikator dafür sind Kinder. Eine Untersuchung aus Deutschland zeigt, dass Kinder in verkehrsberuhigten Tempo 30-Zonen durchschnittlich mehr als doppelt so lange ohne elterliche Aufsicht im Wohnumfeld

¹ Schützenhöfer A.: Das Grazer Modell. In: Tempo 30 – Lebensraum Straße. Wien: Kuratorium für Verkehrssicherheit, 1999. URL <https://trid.tib.org/view/960039> - Stand: 9.1.2023

² Bruxelles Mobilité 2022: Data & Facts on Brussels City 30 / Ville 30. VCO -Anfrage an Bruxelles Mobilité, Emailantwort am 15.2.2022.

³ Statistik Austria: Umweltbedingungen, Umweltverhalten 2019. Ergebnisse des Mikrozensus. Wien: 2020.

⁴ www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/publikationen/wirkungen_von_tempo_30_an_hauptstraessen.pdf

⁵ Dudenhöffer K.: Lärmemissionen von Elektroautos. H2wei Heft 1/2023.

⁶ Umweltbundesamt Deutschland: Wirkung von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen. Dessau-Roßlau: 2016.

⁷ [VCO: Investitionen ins Radfahren rentieren sich vielfach. VCO-Factsheet. Wien: 2022](https://www.vco.at/de/investitionen-ins-radfahren-rentieren-sich-vielfach-vco-factsheet-wien-2022)

draußen spielen, als in einer Straße mit Durchzugsverkehr und Tempo 50.⁸ Zudem ist Tempo 30 eine wichtige Maßnahme zur Förderung selbständiger und bewegungsaktiver Mobilität von Kindern – die oft mit der Begründung „zu gefährlich“ unterbunden wird.

Die Umsetzung von Tempo 30 ist **gut mit dem Öffentlichen Verkehr vereinbar**. Die Umsetzung von Tempo 30 kann die Fahrzeit zwar geringfügig um etwa 15 Sekunden pro Kilometer erhöhen, durch einen gleichmäßigeren Verkehrsfluss ergeben sich jedoch auch Vorteile bei Planbarkeit und Verkehrssicherheit. Durch begleitende Maßnahmen wie Bevorrangungen, eigene Spuren oder vorgezogene Haltestellen kann die Situation für den Öffentlichen Verkehr weiter verbessert werden.⁹

Für Tempo 30 sprechen somit viele Gründe:

- Tempo 30 rettet Leben
- Tempo 30 reduziert Lärm und verbessert die lokale Lebens- und Aufenthaltsqualität
- Tempo 30 ist kostengünstig, einfach umzusetzen und spart Investitionskosten
- Tempo 30 schafft Spielraum für Begrünung, breitere Geh- und Radwege, mehr Sitzgelegenheiten sowie eine Attraktivierung des öffentlichen Raums
- Tempo 30 fördert gesunde, bewegungsaktive Mobilität zu Fuß und mit dem Fahrrad und unterstützt die selbständige Mobilität von Kindern und Jugendlichen
- Tempo 30 ist ein wichtiger Baustein in Richtung klimaverträgliche Verkehrswende
- Tempo 30 und Verkehrsberuhigung stärkt den Einzelhandel und die Nahversorgung

Derzeitige Rechtslage verhindert oft die Umsetzung von Tempo 30

Gemäß §20 Abs. 2 StVO beträgt die standardmäßige Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet 50 km/h. §20 Abs. 2 lit a ermöglicht per Verordnung für ein gesamtes Ortsgebiet eine geringere Höchstgeschwindigkeit festzulegen – von der jedoch einzelne Straßen, Straßenabschnitte und Straßenarten (also zum Beispiel Landesstraßen) auszunehmen sind, sofern dies den Zweck der Verordnung nicht gefährdet. Abseits dieser Möglichkeit können für einzelne Straßen auf Basis des §43 Abs. 1 lit b Z1 oder §43 Abs. 2 Ausnahmen verordnet werden, deren Erforderlichkeit einzeln zu begründen ist. Diese Begründung bedarf im Regelfall eines Gutachtens inklusive Grundlagenerhebung etwa von Verkehrsdaten (zum Beispiel Frequenzen) und Gefahrenmomenten (beispielsweise Unfallhäufigkeit). Die StVO stellt somit für Städte und Gemeinden

bei der Umsetzung von Tempo 30 oft ein Hindernis dar:

- Die Umsetzung von Tempo 30 auf Basis des §43 muss zur Fernhaltung von Gefahren und Belästigungen insbesondere durch Lärm, Geruch oder Schadstoffe nicht nur einen Beitrag leisten, sondern erforderlich sein. Dieser Nachweis ist auf breiten, für Kfz-Verkehr und Tempo 50 ausgelegten Straßen oft nicht zu erbringen – wodurch das Tempo durch die Infrastruktur in Stein gemeißelt ist und eine Tempo-Reduktion einen kostspieligen Straßenumbau voraussetzen würde.
- Kriterien in Bezug auf Klimaschutz, Klimawandelanpassung sowie Lebens- und Aufenthaltsqualität speziell in Ortszentren, Wohngebieten und vor Schulen können aktuell nicht als Begründung für Tempo 30 geltend gemacht werden.
- Vorausschauende Verkehrsplanung wird verunmöglicht, wenn nur Frequenzen von Radfahrenden und Gehenden vor Umsetzung von Tempo 30 als Begründung gelten.
- Sowohl Gemeinden in Bezug auf Gemeindestraßen, als auch Länder bei Landstraßen im Ortsgebiet sind bei Tempo-Reduktionen auf Bewilligung durch die Behörde angewiesen – welche die StVO aus Gründen der Amtshaftung häufig sehr streng auslegt. Trotz gutem Willen aller Beteiligten entstehen dadurch Pattsituationen, die Verkehrsberuhigung im Ortsgebiet verhindern.

Resultat ist, dass viele Städte und Gemeinden gerne häufiger Tempo 30 umsetzen würden, dies aber auf Basis der derzeitigen Gesetzeslage nicht oder nur sehr eingeschränkt können.

⁸ VCO: Tempo-Reduktion im Verkehr bringt vielfachen Nutzen. VCO-Factsheet 2021-05. Wien: 2021

⁹ Häfziger R, Urech S., Metron Verkehrsplanung AG: Wie funktioniert der OV bei Tempo 30? Bern: VCS, 2023. URL:

https://www.mobilservice.ch/admin/data/files/news_section_file/file/5467/vcs-broschuere.pdf?lms=1675674651 – Stand 10.1.2023

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom wurden KEINE / FOLGENDE Einwände erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Herbert Holzinger (Vorsitzender)	
AL Wilhelm Hoffmann (Schriftführer)	

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Fraktion	Name in Blockschrift	Unterschrift
Bgm. Herbert Holzinger (Vorsitzender)	HERBERT HOLZINGER	
Gemeinderatsmitglied (ÖVP)		
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)		
Gemeinderatsmitglied (FPÖ)		
Gemeinderatsmitglied (MFG)		